



Amtsgericht: Esslingen am Neckar
Aktenzeichen: 2 K 35-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 31.01.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Esslingen, Strohstraße 5, 73728 Esslingen](#)
Saal: 11, Sitzungssaal
Verkehrswert: 120.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Heilbronner Straße 30, 73728 Esslingen am Neckar
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 20,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Esslingen Blatt 21473A BV Nr. 1

76,8980 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Esslingen, Flurstück 1387/1

Gebäude- und Freifläche, Heilbronner Straße 26, 28, 30

Größe: 3.648 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 53 A bezeichneten Wohneinheit.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

1-Zimmer-Appartement im 2. OG, Haus 5, Heilbronner Straße 30, Wohnfläche ca. 25 m², Sondernutzungsrecht Tiefgaragenstellplatz, Baujahr ca. 1987, leerstehend.

Verkehrswert: 120.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Das Gericht kann keine Besichtigungstermine durchführen oder vermitteln. Eine Objektbesichtigung ist nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Mieter auf freiwilliger Basis möglich.

Bieter müssen sich im Termin durch einen gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, daß sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2347539004696, Az. 2 K 35/23, AG Esslingen

Die Überweisung hat so rechtzeitig (ca. 5 Werktage vor dem Termin) zu erfolgen, daß dem Gericht im Versteigerungstermin der Gutschriftnachweis der Landesoberkasse vorliegt. Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 1 Woche zu rechnen.

- Unbefristete, unbedingt und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage).

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen von einem Notar beglaubigt sein. Die Vertretungsbefugnis für juristische Personen (Gesellschaften und Einzelfirmen) ist durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachzuweisen.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8, Montag bis Donnerstag zwischen 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auskunft: Amtsgericht, Esslingen, Tel. 0711 3962 193.

Kein Ansprechpartner.